

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2014/15**

Bezug: Vorlage 162/2014

Anlagen: 3
Anlage 1: Bedarfsplanung
Anlage 2: Vorschläge des Trägertreffens zur Realisierung (Beschlussantrag Nr. 2
Vorlage 1/2014)
Anlage 3: Nicht befürwortete Anträge im Trägertreffen

Beschlussantrag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Vorlage 1/2014 wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
 - a. Kleinkindplätze 62 % aller Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren
 - b. für 34 % der unter Punkt a genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
 - c. Kindergartenplätze 104 % von 3,3 Jahrgängen
 - d. Für 52 % der unter Punkt c genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
2. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 2) wird beschlossen.
 - a. Die außer- bzw. überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt 2014 von insgesamt 190.700 Euro (Personalausgaben und Zuschüsse an freie Träger) werden bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben und die Mindereinnahmen bei den Elterngebühren in Höhe von 11.500 Euro erfolgt vorerst durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt (HH-Stelle 1.9100.8600.000) in Höhe von 202.200 Euro. Sofern das Fachbereichsbudget am Jahresende 2014 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehrausgaben von aus dem Budget gedeckt.
 - b. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2014 (Ausstattung) von insgesamt 52.000 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt vorerst durch eine höhere Ent-

nahme aus der allgemeinen Rücklage (HH- Stelle 2.9100.3100.000-0101_Sofern das Fachbereichsbudget am Jahresende 2014 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehrausgaben von 52.000 Euro aus dem Budget gedeckt.

- c. Die für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 3.2 genannten Maßnahmen zur Verringerung des Defizits im Planungsgebiet Innenstadt weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Vermögenshaushalt:						
Einnahmen						
Ausstattung	52.000 €					
Haushaltsbelastung	52.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	52.000 €
Verwaltungshaushalt:						
Einnahmen	0 €	0 €	-374.400 €	-374.400 €	-374.400 €	-1.123.200 €
FAG						
Elterngelbühren	11.500 €	14.200 €	14.200 €	14.200 €	14.200 €	68.300 €
Personalkosten	22.800 €	51.200 €	51.200 €	51.200 €	51.200 €	227.600 €
Zuschüsse freigem. Träger	167.900 €	408.200 €	502.000 €	502.000 €	502.000 €	2.082.100 €
Haushaltsbelastung	202.200 €	473.600 €	193.000 €	193.000 €	193.000 €	1.254.800 €
Haushaltsbelastung Summe	254.200 €	473.600 €	193.000 €	193.000 €	193.000 €	1.306.800 €

* Minusbeträge= Haushaltsentlastung

* Positivbeträge= Haushaltsbelastung

Ziel:

Aktualisierung und Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tübinger Kindertageseinrichtungen

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung legt mit Vorlage 1/2014 die jährliche Bedarfsplanung für die Betreuung und Bildung von Kindern vor. Auf dieser Grundlage werden mit dieser Vorlage Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgeschlagen.

2. Sachstand

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Bedarfsplanung 2014/15 im Überblick

2.1. Plätze für Kinder unter 3 Jahre

In Tübingen stehen für 2.011 Kleinkinder (ab 2 Monate bis 3 Jahre) aktuell 1.188 Betreuungsplätze in Einrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 59 %. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen 1 Jahr und 3 Jahren wird eine Versorgungsquote von 85,9 % erreicht. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 61 % aller Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre bzw. 32 % als Ganztagesangebot für die Kinder im angegebenen Alter. Mit der aktuellen Bedarfsplanung wird die geringfügige Erhöhung des Bedarfsrichtwertes für diese Altersgruppe auf 62 % bzw. von 34 % als Ganztagesangebot vorgeschlagen.

Mit den Anträgen zur vorliegenden Bedarfsplanung werden 30 Krippenplätze neu geschaffen. Zusammen mit der Umsetzung bereits beschlossener Plätze (KH Lindenbrunnen, KH Viehtor, KH Pustebume) stehen zum Kindergartenjahr 2014/15 48 neue Kleinkindplätze zur Verfügung. Die Mehrheit dieser Plätze (30) wird als Ganztagesplätze angeboten. Die Versorgungsquote erreicht damit 61,8 % (bzw. 87,5 % für den Anteil der 1-3 Jährigen). Bis zum Jahr 2018 liegen derzeit im Saldo noch Planungen für weitere 15 Plätze vor.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für einen Kleinkindplatz erfolgt die Vermittlung von Plätzen nicht mehr zum Stichtag September, sondern ganzjährig. Voraussetzung ist, dass die Familien sechs Monate vor gewünschtem Aufnahmedatum ihren Bedarf bei der zentralen Anmeldestelle der Stadtverwaltung anmelden und das Kind bei Aufnahme ein Jahr alt ist. Die Verwaltung vergibt die städtischen Plätze wohnortnah, das heißt im jeweiligen Planungsgebiet bzw. angrenzenden Planungsgebiet zur Wohnadresse der Familien.

Für den Zeitraum des ersten Halbjahres 2014 wurden 122 Familien mit Rechtsanspruch auf der städtischen Anmeldeleiste geführt:

90 Familien konnten Plätze in städtischen Einrichtungen, Einrichtungen freier Träger oder in der Tagespflege erhalten.

30 Familien haben die Inanspruchnahme von Plätzen auf September verschoben.

Für zwei Familien wurden durch Überbelegung von zwei Krippengruppen Plätze ab Juni zur Verfügung gestellt.

Für das zweite Halbjahr 2014 liegen derzeit ca. 335 Krippenanmeldungen bei der Verwaltung vor gegenüber ca. 160 zu vergebenden Plätzen in städtischen Einrichtungen. Die Anmeldungen sind noch nicht auf Doppelanmeldungen bei freigemeinnützigen Trägern abgeglichen. Da die freien Träger mit 735 Plätzen 60 % aller Krippenplätze führen, ist ein zentrales Anmeldesystem und ein gemeinsam vereinbartes System der Platzvergabe, die weiterhin von den Trägern vorgenommen wird, unabdingbar um den Rechtsanspruch U3 erfüllen zu können.

Die Vorarbeiten für ein zentrales Anmeldesystem gemeinsam mit den freigemeinnützigen Trägern sind nahezu abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass zukünftig alle Anmeldungen zentral bei der Stadtverwaltung eingehen. Den freien Trägern wird als gemeinsame technische Basis ein Zugriff auf das Wartelistenmodul der von der Verwaltung eingesetzten Software „NH-Kita“ ermöglicht. Die Datenbasis bezüglich der Anmeldungen und Vergaben von Plätzen wird dadurch deutlich verbessert. Die Verwaltung wird mit einer Vorlage hierzu auf den Gemeinderat zukommen.

2.2. Plätze für Kinder über 3 Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren stehen 2.542 Plätze zur Verfügung, davon 1.457 Plätze in Teilzeit und 1.085 Ganztagesplätze. Die Gesamtzahl der Plätze ergibt eine Versorgungsquote von 111 %, bezogen auf das Ganztagesangebot von 47,6 %. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 104 % von 3,3 Jahrgängen bzw. 45 % als Ganztagesangebot für die genannten Kinder. Mit der aktuellen Bedarfsplanung wird zum einen die Beibehaltung des Bedarfsrichtwerts von 104 % von 3,3 Jahrgängen, zum anderen die Erhöhung des Richtwertes für die Ganztagesplätze auf 52 % vorgeschlagen.

Mit einer Versorgungsquote von 111 % gibt es gegenüber dem zu beschließenden Bedarfsrichtwert einen Überhang an 162 Plätzen für die Altersgruppe der 3-6 Jährigen. Ein teilweiser Abbau des Überhangs erfolgt auch in dieser Bedarfsplanung durch die Umwandlung von Teilzeitplätzen in Ganztagesplätze.

Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung ist ungebrochen hoch. Allein für die städtischen Einrichtungen liegen bei 115 neu zu vergebenden Plätzen im kommenden Kindergartenjahr 180 Anmeldungen für eine ganztägige Betreuung vor. Die Auslastung der vorhandenen Ganztagsplätze im März 2014 beträgt 98 %, während die Teilzeitplätze lediglich zu 83 % belegt sind. Auf Grund der kleineren Gruppengrößen im Ganztagessegment (maximal 20 Plätze) ist mit dem Umbau von Teilzeitgruppen (maximal 25 Plätze) ein Abbau von 20 % an Plätzen verbunden.

2.3. Mit der vorliegenden Bedarfsplanung werden 92 Teilzeitplätze zu Gunsten von 53 neuen Ganztagesplätzen abgebaut bzw. umgewandelt. Zusammen mit der Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze im KH Lindenbrunnen und im KH Viehtorstraße werden zum Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt 129 Teilzeitplätze aufgegeben und statt dessen dann 83 neue Ganztagesplätze Ü3 zur Verfügung gestellt. Es werden im Saldo 46 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren abgebaut. Der zum Beschluss vorgeschlagene Bedarfsrichtwert von 52 % wird durch dieses Platzangebot mit 51,7 % nahezu erreicht.

Bis zum Jahr 2017/18 liegen weitere Planungen für die Umwandlung von 69 Teilzeitplätzen zu Gunsten der Schaffung von neuen 50 Ganztagesplätzen vor. Es werden im Saldo 19 Teilzeitplätzen für Kinder von 3-6 Jahren abgebaut. Insgesamt werden ab dem kommenden Kindergartenjahr(2014/2015) bis zum Jahr 2017/18 65 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren real abgebaut.

2.4. Ergebnisse der Sozialräumlichen Planungen

Die sozialräumlichen Orientierungswerte, die als Ergänzung zu den gesamtstädtischen Bedarfsrichtwerten eingeführt wurden, werden fortgeschrieben:

2.4.1. Orientierungswerte in Sozialräumen mit hohem Bedarf:

Kleinkindplätze gesamt: 68 % (66 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 40 % (36 % im Plätze für 3-6 Jahre gesamt: 104 %, davon Ganztagesplätze 57 % (56 % im Vorjahr)

- 2.4.2. Orientierungswerte in Sozialräumen mit mittlerem Bedarf:
Kleinkindplätze gesamt: 47 % (53 % im Vorjahr), davon Ganztagesplätze 23 % (25 % im Vorjahr)
Plätze für 3 – 6 Jahre gesamt 104 %, davon Ganztagesplätze 37 % (35 % im Vorjahr)

Für die nächsten sozialräumlichen Planungsprozesse schlägt die Verwaltung die Nordstadt mit den beiden Planungsgebieten WHO/Sand und Wanne/Winkelwiese vor. In diesen Planungsgebieten stehen insgesamt 628 Plätze (190 Plätze U3 und 438 Plätze Ü3) in 14 Einrichtungen zur Verfügung.

3. **Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung**

3.1 Ergebnisse des Trägertreffens

Am 1.4.2014 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2014 statt. Insgesamt 23 Anträge von Trägern zur Schaffung zusätzlicher Plätze, Umwandlung von bestehenden Plätzen oder Veränderungen von Öffnungszeiten wurden beraten und abgestimmt. Das Trägertreffen empfahl 21 Anträge einstimmig wie sie in Anlage 2 dargestellt sind. Das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim hat nachträglich mit Schreiben vom 7.5.2014 seinen im Trägertreffen empfohlenen Antrag zur Kita Wilhelmstraße 97 zurückgezogen. Die geplante Umstrukturierung von zwei Gruppen erfordert nach dem geltenden Personalberechnungssystem eine um 1,6 Stellen geringere Personalausstattung. Für den Träger ergibt sich daraus eine Reduzierung des städtischen Zuschusses um ca. 60.000 Euro. Auf Grund der schwierigen Umsetzung der neuen Betriebsform benötigt der Träger noch Bedenkzeit und wird mit einem neuen Antrag für die Bedarfsplanung 2015 auf die Verwaltung zu kommen. Die Kosten für die Bedarfsplanung erhöhen sich durch die Rücknahme des bisher haushaltsentlastenden Antrags des Studentenwerks um insgesamt 64.000 Euro, da auch die geplante Erhöhung der FAG-Zuschüsse von ca. 4000 Euro nicht realisiert werden kann.

Zwei Anträge wurden mehrheitlich nicht befürwortet, da sie die Neuschaffung von Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren beinhalten. Auf Grund des Überhangs von Plätzen Ü3, wie unter Punkt 2.2 ausgeführt, wurde der Schaffung von Ganztagsplätzen für diese Altersgruppe nur zugestimmt, wenn sie durch Umwandlung bereits bestehender Teilzeitplätze ermöglicht werden. Dies ist bei beiden Anträgen nicht der Fall. Zu den nicht befürworteten Anträgen im Einzelnen:

3.1.1 Freikirchliches Kinderhaus Schäfchen:

Antrag: Neuschaffung von 20 Ganztagesplätzen Ü3
Überhang an Plätzen Ü3: gesamtstädtisch + 162, im Planungsgebiet Weststadt + 22
finanzielle Auswirkungen bei Aufnahme in die Bedarfsplanung: + 46.000 Euro im Jahr 2014, im Folgejahr + 139.000 Euro
beantragte Investitionskostenzuschüsse des Trägers für die Einrichtung der weiteren Gruppe: 104.000 Euro

3.1.2 Kleinkindgruppe Planckton e.V.

Antrag: Neuschaffung von 20 Ganztagesplätzen Ü3 ab 2016
Überhang an Plätzen Ü3 im Jahr 2016: gesamtstädtisch + 99, im Planungsgebiet Wanne/Winkelwiese + 5
finanzielle Auswirkungen bei Aufnahme in die Bedarfsplanung: + 50.000 Euro im Jahr 2016, im Folgejahr + 150.000 Euro
Die Max-Planck-Gesellschaft ist nach Aussagen des Trägers grundsätzlich bereit, einen Neu-

bau für die Kindergruppe Planckton e.V. mit 1,5 Mio. Euro zu finanzieren. Weitere Gespräche haben gezeigt, dass der Träger bereit ist, alternativ zu den Plätzen für 3-6 jährige Kinder weitere Krippenplätze zu schaffen. Die Verwaltung wird mit einer gesonderten Vorlage noch vor der Sommerpause auf den Gemeinderat zu kommen.

3.1.3 Interessensbekundungen

Von der katholischen Gesamtkirchengemeinde wurde das Interesse angemeldet, die Angebotsstruktur im katholischen Kindergarten St. Johannes zu verändern, sobald durch den Umzug des städtischen Kindergartens Neckarhalde in das Kinderhaus Lindenbrunnen Räumlichkeiten in der Neckarhalde frei werden. Nach der aktuellen Beurteilung der Bedarfslage in der Innenstadt hat die Verwaltung erste Gespräche mit dem Träger über neue Angebotsformen im Kindergarten St. Johannes geführt (vgl. Punkt 3.2).

3.2 Weitere Vorschläge der Verwaltung

3.2.1 Bedarfssituation im Planungsgebiet Innenstadt

Das Planungsgebiet Innenstadt weist auf den ersten Blick eine sehr gute Versorgung mit Kleinkindplätzen und Ganztagesplätzen für Kinder von 3-6 Jahren aus. In der Vorlage 1/2014 wird erläutert, dass diese sehr gute Versorgungslage vor allem durch die hohe Anzahl zielgruppenspezifischer Plätze (je 100 Plätze für U3 und 100 Plätze GT Ü3) in folgenden Einrichtungen entsteht:

Kindertagesstätte des UKT

Kindertagesstätte des Studentenwerks

Kindertagesstätte der Fa. Rösch

Waldkindergarten

Kinderhaus Mauerstraße, Belegplätze der Universität

Trotz der rechnerisch ausgezeichneten Versorgung der Innenstadt meldet die zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze für die Innenstadt eine eher angespannte Bedarfslage zurück. Die Verwaltung hat daher im Rahmen der Bedarfsplanung die konkrete Belegung der Einrichtungen mit einem großen Anteil zielgruppenspezifischer Plätze überprüft. Nur ein geringer Teil dieser Plätze, nämlich circa ein Viertel, wird von Kindern belegt, die in der Innenstadt wohnen. Für die Beurteilung des zusätzlichen Bedarfs an Plätzen für Familien der Innenstadt wird vorgeschlagen, nur 25 % der zielgruppenspezifischen Plätze dem Planungsgebiet zu zurechnen. Damit ergibt sich im Jahr 2014/15 ein Defizit im Krippenbereich von - 46 Plätzen, bei den Ganztagesplätzen Ü3 von -78 Plätzen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Kinderhauses Lindenbrunnen werden 10 Krippenplätze und 20 Ganztagsplätze Ü3 neu angeboten.

a) Mauerstraße

In Anbetracht des beschriebenen Platzdefizits in der Innenstadt schlägt die Verwaltung vor, das Kinderhaus Mauerstraße, das neben Belegplätzen U3 für die Universität auch dringend erforderliche Ganztagesplätze Ü3 für den örtlichen Bedarf anbietet, zunächst nicht mit Inbetriebnahme des Kinderhauses Lindenbrunnen (Kindergartenjahr 2014/15) aufzugeben. Die in Vorlage 902/2012 benannte Einsparvorgabe nach Vorlage 901i/2010 (Konsolidierungsvorschlag 5_27) in Höhe von 67.000 Euro kann damit noch nicht realisiert werden; sie wird vollzogen, wenn der Bedarf anderweitig gedeckt werden kann.

b) Sankt Johannes

Möglicher Weise könnten durch eine Ausweitung des Angebots in der Kita St. Johannes weitere Krippen- und Ganztagsplätze geschaffen werden. Der Träger, die katholische Gesamt-

kirchengemeinde, hat eine entsprechende Interessensbekundung abgegeben (siehe Punkt 3.1 Interessensbekundungen). Der Träger ist bereit, die nicht mehr nachgefragten Teilzeitplätze für 3-6 jährige Kinder in Ganztagesplätze umzubauen und zusätzlich eine Krippengruppe an zu bieten. Hierzu würden die im Januar 2015 durch den Umzug in das Kinderhaus Lindenbrunnen freiwerdenden Räumlichkeiten des städtischen Kindergartens in der Neckarhalde 36 benötigt. Allerdings muss bei der Prüfung des Angebots der dafür erforderliche bauliche Aufwand berücksichtigt werden, der sich u.a. durch Anforderungen an Barrierefreiheit, und Brandschutz ergeben wird. Die Verwaltung wird dazu mit einer eigenen Vorlage auf den Gemeinderat zukommen.

3.2.2 Zusätzliche(r) Umwandlung /Abbau von städtischen Teilzeitplätzen

Die Verwaltung strebt an, weitere 30 Teilzeitplätze sozialraumbezogen abzubauen und bei Bedarf in Ganztagsplätze umzuwandeln. Da die freien Plätze auf viele Einrichtungen verteilt sind, müssen die freien Plätze im Sozialraum betrachtet werden. Die Verwaltung wird feststellen, in welchen Sozialräumen Überhänge von Teilzeitplätzen mindestens in Gruppenstärke vorliegen und mit einem Handlungsvorschlag auf den Gemeinderat zukommen.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

5. **Finanzielle Auswirkung**

Vorschläge des Trägertreffens (Anlage 2 zur Vorlage)

Durch die Umsetzung der nach Anlage 2 vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) im Jahr 2014 mit außer- bzw. überplanmäßigen Mehrausgaben von insgesamt 254.200 Euro belastet. Davon fallen im Verwaltungshaushalt 202.200 Euro und im Vermögenshaushalt 52.000 Euro an. Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts werden vorerst durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 202.200 Euro gedeckt. Die Mehrausgaben des Vermögenshaushalts werden vorerst durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Sofern das Fachbereichsbudget eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage am Jahresende 2014 Budgetüberschüsse ausweist, werden die Mehrausgaben von insgesamt 254.200 Euro aus dem Budget gedeckt.

Im Jahr 2015 fallen im Verwaltungshaushalt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 473.600 Euro an, im Jahr 2016 von 567.400 Euro. Die Belastung des Haushalts reduziert sich ab dem Jahr 2016 um 374.400 Euro, da die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich dem städtischen Haushalt in voller Höhe zufließen. Saldiert ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 193.000 Euro im Jahr 2016.

Die Verwaltung wird die Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsplanstellung 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung etatisieren.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Bedarfsplanung 2014/15

Anlage 2: Vorschläge des Trägertreffens

Anlage 3: Nicht befürwortete Anträge

